

Der Schuh drückt

Sonderschulen mutieren zum Stiefkind
Hamburger Bildungspolitik

Ja, es gibt sie noch! 600 Kolleginnen und Kollegen, die 1800 Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen unterrichten und fördern. Da Eltern nach wie vor das Wahlrecht haben, behinderte Kinder auch an Sonderschulen unterrichten zu lassen, ist diese Schulform anwählbar.

Die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Eine sehr heterogene Schülerschaft, die einen sehr hohen sonderpädagogischen Förderbedarf hat, benötigt ein vielfältiges und qualifiziertes Unterrichts-, Erziehungs- und Therapieangebot. Während die Anforderungen an die Kolleginnen und Kollegen wie in allen Schulformen steigen, versuchen Schulen und Kollegien trotz des Abbaus grundlegender Standards und einer mangelnden Ausstattung der Schulen hoch professionell zu arbeiten. Sie versuchen, im Rahmen von ZLV (Ziel- und Leistungsvereinbarungen) und selbst entwickelten Qualitätsverbesserungen in allen Bereichen verschiedenen Ansprüchen gerecht zu werden. Dies führt zu Erfolgen, aber auch zu Verdichtungen, Mehrarbeit, Unzufriedenheit, Rückzug.

Arbeitsbedingungen haben sich verschlechtert

Die Lehrerarbeitszeitverordnung hat deutlich zu Mehrarbeit und Verdichtung an Sonderschulen geführt. Von ehemals 26 Stunden Unterricht ist die durchschnittliche Verpflichtung auf 27 bis 29 Stunden gestiegen (ohne Berechnung der unterschiedlichen F-Zeiten). Kolleg_innen unterrichten unterschiedlich viel; im Kernbereich des Unterrichtens gibt es also eine Spaltung

mit entsolidarisierenden Effekten wie in anderen Schulformen auch. Die F-Zeiten reichen bei allen Schulen nicht aus, um die ständig wachsenden Aufgaben zu bearbeiten. Unzufriedenheit, Arbeitsüberlastung führen zu Rückzug, Krankheit, Teilzeit, früherem Ruhestand. Die hohe Wochenarbeitszeit von 46,57 Stunden ist Raubbau an der Gesundheit der Kolleg_innen. Die längere unterrichtsfreie Zeit kann dies nicht kompensieren.

Wichtig: Alle an Schule tätigen Berufsgruppen sind von Mehrarbeit und Verdichtung betroffen. Gemeinsam muss hier wieder aktiv gehandelt werden.

Erwartungsdruck steigt

Der Unterricht und die Erziehungsarbeit haben sich in den letzten zwei Jahrzehnten sehr differenziert auf die sich ständig verändernde Schülerschaft einstellen müssen. Schüler_innen mit schwersten Behinderungen,

*Schule arbeitet für die
Behörde anstelle der uns
eigentlich zustehenden
Serviceleistungen durch die
Behörde*

mit besonderen Verhaltensweisen und Krankheiten sowie ein notwendiges verändertes und fachlich versiertes Unterrichts- und Erziehungskonzept müssen von den Kolleg_innen in den Blick genommen und umgesetzt werden. Unterricht, Erziehungsarbeit und Therapie/Pflege haben sich zur angemessenen Förderung weiter entwickelt, sind anspruchsvoller geworden. Der Erwartungsdruck ist hoch (Be-

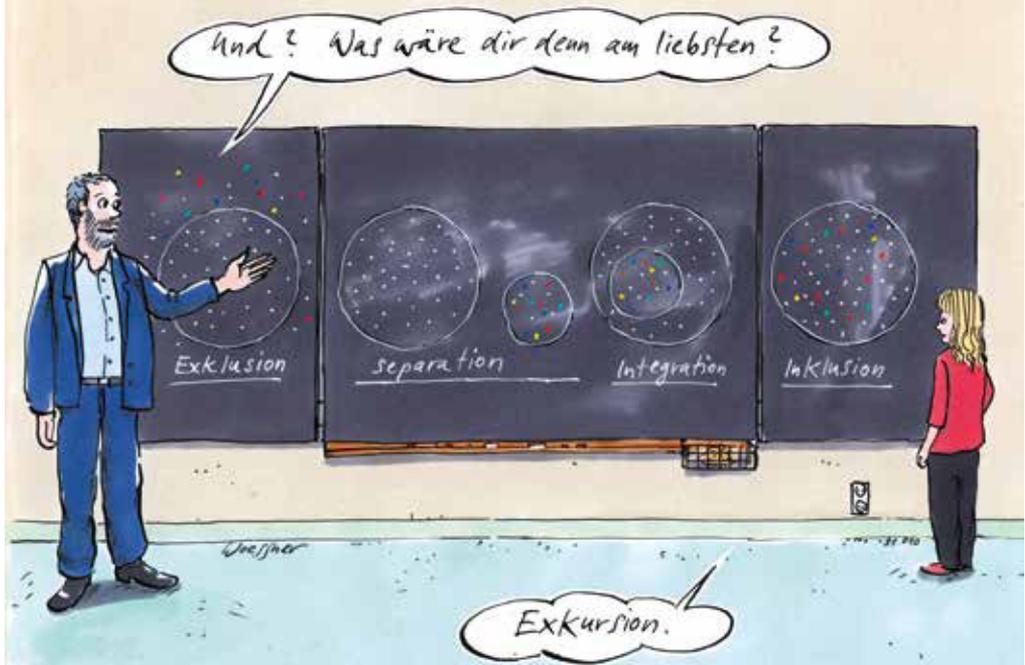
hörde, Inspektion, Eltern, außerschulische Partner). Für die Zunahme der Aufgaben und die zu gewährleistende gute qualitative Arbeit mit den Schüler_innen fehlen:

- ausreichende Zeit für die Vor- und Nachbereitung aller unterrichtlichen Tätigkeiten,
- ausreichende Zeit für die außerunterrichtlichen Aufgaben und zugeteilten Funktionen,
- ausreichende Zeit für die Kooperation im Team, zwischen den Teams und innerschulisch in den Gremien und Arbeitsgruppen, um Unterrichtsentwicklung im Rahmen der Schulentwicklung auch angemessen zu gestalten,
- gute und nachhaltige kostenlose Fortbildungen für alle Berufsgruppen inklusive Supervisionen,
- eine selbstbewusste und von den Schulen ausgehende Diskussion, Dialogführung und Mitbestimmung hinsichtlich der Definition von „gutem Unterricht“, „guter Erziehungsarbeit“, „guter Therapie und Pflege“,
- eine echte Anerkennung und eine wirkliche Vertrauensbasis bezüglich unserer Arbeit von Seiten der Behörde.

Stagnierende Etats

In Hinblick auf eine sich verändernde Schule, erhöhte Anforderungen und eine multiprofessionelle Kollegenschaft haben sich die materiellen Ausstattungsmerkmale nicht verbessert, im Gegenteil: sogar verschlechtert. Schulen finanzieren mittlerweile fast alles aus ihren Etats, die nie inflationsbereinigt real angehoben wurden.

Durch Privatisierungen wurden Basisbereiche wie Schulbusbeförderung, Reinigung und Küchen der GTS sukzessive in private Hand gegeben. Die festen Behördenangestellten in diesen Bereichen fehlen. Im Bereich der Hausmeisterei und der Unterhaltung der Schulen fanden



gravierende Veränderungen statt. Eigene selbstverwaltete Mittel wie früher fehlen und Kosten der Unterhaltung werden auf Schulbudgets übertragen.

Sonderschulen haben

Die Klassenfrequenzen sind trotz der sich deutlich verändernden Schülerschaft unverändert geblieben

- häufig zu kleine und zu wenige Räume bei gestiegenem Raumbedarf aufgrund von Schülerzuwachs, umfangreichen Hilfsmitteln, veränderter Schülerzusammensetzung und wachsendem Personalkörper (externe Mitarbeiter_innen, Schulbegleiter_innen),
- zusätzliche Angebote wie z.B. Horte ohne Ausstattung (Anschluss- und Ferienbetreuung).

Trotz der Zunahme vor allen Dingen auch bürokratischer und verwaltungsbezogener Aufgaben erhalten Sonderschulen keine weiteren Ressourcen (zum Beispiel in den Schulbüros). Aber immer mehr Verwaltungsaufgaben (Anfragen, Statistiken, For-

mulare, Umstellungen) werden von Seiten der Behörde auf die Schulen übertragen. Schule arbeitet für die Behörde anstelle der uns eigentlich zustehenden Serviceleistungen durch die Behörde. Seit der Einführung der SVS hat dieser Negativtransfer zu unseren Lasten zugenommen. Der letzte fand mit der kurzfristigen Umsetzung der Schulhorte statt.

Deprofessionalisierung führt zu Standardabsenkung

Der Unterricht, die Erziehungsarbeit, Therapie und Pflege stellen hohe Ansprüche an die Kolleg_innen. In allen Bereichen wird auf hohem Niveau gearbeitet. Schulen erarbeiten selbstständig Curricula, organisieren Fortbildungen, bilden im Unterricht und in der Erziehung aus. Von Seiten der Behörde gibt es Vorgaben, die die Arbeit nicht real erleichtern. Sie beinhalten Aufgaben und Orientierungen (z.B. Orientierungsrahmen), die weder mit uns abgestimmt sind noch kritisch hinterfragt werden dürfen. Sie gelten a priori. Gleichzeitig war die Behörde seit Jahrzehnten nicht in der Lage, eine angemessene und

abgestimmte Bildungsplanung mit differenzierten Lehrplänen (analog zu Bayern, NRW, Brandenburg) für unsere Schulen auf den Weg zu bringen. (Erst jetzt zum Schuljahr 2017/2018 gibt es einen Bildungsplan für Schulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.) Dies gilt auch für eine Stundentafel, die eine verlässliche Grundlage für alle Beteiligten sein würde und die entsprechenden Ressourcen fachlich begründet und angemessen auch generiert.

Stattdessen gibt es eine seit

Die Zunahme der Schüler_innen mit schwersten Behinderungen erfordert auch ausreichend Personal im Bereich der Therapie und Pflege

fast 30 Jahren nur einmal kostenneutral veränderte Schülerkopf-Zuweisung, die nie eine Anpassung inklusive Verbesserung vorsah und vorsieht. Die Klassenfrequenzen sind trotz der sich deutlich verändernden Schülerschaft unverändert geblieben. Schwerstbehinderte Schüler_in-

nen erhalten weniger Grundstunden als ihre Mitschüler_innen! In allen anderen Schulformen wurden die Zuweisungen mit Lehrerstunden erhöht, in dem die Frequenzen gesenkt wurden. Darüber hinaus erhalten die Sonderschulen als einzige Schulform keine Sprachförderung im DAZ-Modell bei nachgewiesen erhöhtem Bedarf.

Die Entprofessionalisierung spiegelt sich auch in der Versorgung und Unterstützung der Schulen mit Personal für Schüler_innen mit besonderen und erhöhten Unterstützungsbedarf wider.

Die Schulbegleitung nach individuellem Rechtsanspruch (SGB12) wurde zugunsten einer sog. Schullösung mit der Zuweisung von Kräften des Freiwilligen sozialen Jahres (FDJ) nach einem bestimmten Verteilerschlüssel geändert. Nicht das behinderte Kind mit seinen Sorgeberechtigten kann den Anspruch geltend machen, sondern die Schule muss über die einzelne Förderplanung eine Zuweisung ermöglichen und mit den zugewiesenen Mitteln auskommen. Bei einem Zuweisungsfaktor von 1 FSJ-Kraft auf 1,7 Schüler_innen ergeben sich verständ-

licherweise spürbare Engpässe. Der tatsächliche Bedarf kann häufig nicht ausreichend gedeckt werden.

Es stellt sich bei dieser Unterstützung nicht nur die Frage nach Quantität, sondern auch die nach angemessener Qualität. Frühere Zivildienstleistende und jetzige FSJler_innen sind wertvolle und auch gute Impulse einbringende Mitarbeiter_innen. Eine Ausstattung der Schulen mit einer dritten pädagogischen Kraft, die verlässlich und professionell im Team langfristig mitarbeiten kann, wäre die nachhaltigere Alternative. Zusätzlich würden dann immer noch FSJ-Kräfte gebraucht werden.

Die Zunahme der Schüler_innen mit schwersten Behinderungen erfordert auch ausreichend Personal im Bereich der Therapie und Pflege. Hier hat es in den letzten Jahren nie Verbesserungen gegeben. Die letzten Krankenpflegekräfte aus dem Asklepiospool sind bald ersatzlos verschwunden und die Behörde setzt insgesamt auf das Auslagern der Verantwortung für diese Aufgaben auf die Krankenkassen und Sozialhilfeträger. In der notwendigen Kooperation, die jetzt schon geleistet werden

muss (mit externen Anbietern), ergibt sich wieder eine Zunahme an bürokratischen Aufgaben. Dies ist nicht gewünscht und auch keine weitere Verteilung der Aufgaben mit Kolleg_innen mit stark abweichenden Verträgen und Arbeitsbedingungen.

Fazit: Hohe Ansprüche und Forderungen von Seiten der Behörde und Evaluationsinstanzen bei gleichzeitigem Abbau von Lehrerstunden und Standards.

Sonderschulen werden weiterhin von Eltern behinderter Kinder ausgewählt. Sie bieten qualifizierte Unterrichts- und Förderangebote und entwickeln sich in Hinblick auf ihre Schülerschaft und den damit verbundenen Anforderungen ständig weiter. Gleichwohl bleiben sie ein Stiefkind Hamburger Bildungspolitik. Kolleginnen und Kollegen werden deshalb im Frühsommer mit einer Initiative und Veranstaltung auf die besondere Entwicklung und die notwendigen Verbesserungen in ihren Schulen hinweisen. Sonderschulen wollen kein Stiefkind Hamburger Bildungspolitik mehr sein.

SVEN QUIRING

ULI HOCH

Fachgruppe Sonderpädagogik /
Inklusion

INKLUSION

Hinweis

Zum Artikel „Wohin geht die Reise?“ in hLz 1-2/2017, S. 22f.

Unser Autor Ulli Meister befürchtet, dass er durch die redaktionelle Bearbeitung seines Artikels falsch verstanden worden ist. Auf seinen Wunsch drucken wir die betreffenden Stellen hier in ihrer ursprünglichen Fassung ab.

DIE REDAKTION

• Der am Ende von S. 22 beginnende Absatz soll lauten:

Die Wiedereinführung des alten, klassischen Paradigmas einer Feststellungs- und Zuschreibungsdiagnostik in den Hamburger Grundschulen hat die Ansätze einer nicht-etikettierenden son-

derpädagogischen lern- und entwicklungsprozessbegleitenden Diagnostik der ehemaligen IR-Klassen ad absurdum geführt und, was für mich das Schlimmste ist, mit dazu beigetragen, dass das alte medizinisch-biologistische Modell als Erklärungsansatz zur Genese von „Behinderungen“ und „Störungen“ in den Schulen wieder Einzug erhält.

• Auf S. 23 soll es heißen:

Aber gleichrangig muss - aus meiner Sicht - die Aufklärung über Standardisierung, die die Individualisierung der Lernprozesse zu Grabe zu tragen droht, sowie eine Abkehr vom medizinischen Modell in der Diagnostik und von den alles übertragenden normvergleichenden Denk- und Handlungsmustern in der Öffentlichkeit kommuniziert werden, denn diese sind mit dem Grundgedanken der Inklusion unvereinbar.